

Zzp: Selbständig ohne Mitarbeiter

Wenn Sie in den Niederlanden als Selbständiger ohne Mitarbeiter tätig sind (im Niederländischen: Zzp'er), dann sind Sie kein Arbeitnehmer und fallen Sie nicht unter einen Tarifvertrag.

Einige Folgen

Wenn Sie ein Selbständiger ohne Mitarbeiter sind, dann gilt für Sie u.a. das Folgende:

- Sie bestimmen selbst einvernehmlich mit Ihren Auftraggebern, welche Preise und Arbeitsbedingungen Sie anwenden und wie Sie die Arbeit ausführen.
- Dem steht gegenüber, dass Sie nicht unter den Rechtsschutz fallen, den Arbeitnehmer aufgrund des Gesetzes und des Tarifvertrages (im Niederländischen: *cao*) genießen. Das heißt u.a., Ihr Einkommen entfällt, wenn Sie krank werden oder keine Arbeit mehr haben.
- Sie zahlen selbst Steuern für Ihren Umsatz/Einkommen und sorgen selbst für Ihre Versicherungen. Ihre Auftraggeber brauchen keine Lohnsteuer und Sozialbeiträge von dem Lohn einzubehalten, den Sie Ihnen zahlen.
- Sie müssen sich bei der Industrie- und Handelskammer (im Niederländischen: Kamer van Koophandel) eintragen. Damit regeln Sie auch Ihre Meldung bei der Finanzbehörde.

Sind Sie sicher, dass Sie ein Selbständiger ohne Mitarbeiter sind?

Im niederländischen Gesetz ist ein Selbständiger ohne Mitarbeiter nicht präzise definiert. Sie können mit einem Auftraggeber vereinbaren, dass Sie als Selbständiger ohne Mitarbeiter für ihn arbeiten, aber letztendlich entscheidet die Finanzbehörde, ob Sie bei den Steuerabgaben und Beiträgen als Selbständiger ohne Mitarbeiter gelten. Wenn Sie nichts unternehmen, entscheidet die Finanzbehörde das erst hinterher, nach dem Ende des Steuerjahres.

Entscheidet die Finanzbehörde, dass Sie faktisch als Arbeitnehmer tätig waren, hat das für Sie und Ihren Auftraggeber eingreifende Konsequenzen zur Folge. Beispielsweise in der Form einer Nachforderung von Steuern und Beiträgen.

Bescheinigung über die Art der Erwerbstätigkeit

Deshalb ist es für Sie und für Ihren Auftraggeber wichtig, zuvor sicher zu wissen, ob Sie tatsächlich ein Selbständiger ohne Mitarbeiter sind. Zu diesem Zweck können Sie bei der Finanzbehörde (im Niederländischen: Belastingdienst) eine Bescheinigung über die Art der Erwerbstätigkeit beantragen (im Niederländischen: Verklaring arbeidsrelatie / VAR). Das können nur Sie selbst tun. Die Bescheinigung gilt für *ein* Jahr und ausschließlich für die darin angeführte Art der Tätigkeit.

Es gibt vier Arten der Bescheinigung über die Art der Erwerbstätigkeit. Nur bei den Bescheinigungen VAR-wuo oder VAR-dga haben Sie die Gewissheit, dass Sie von der Finanzbehörde als Selbständiger ohne Mitarbeiter behandelt und Ihre Einkünfte als Umsatz betrachtet werden. Ihre Auftraggeber haben dann die Sicherheit, dass sie für Sie keine Nachforderung erhalten.

Sie müssen damit rechnen, dass die Finanzbehörde Sie *nicht* als Selbständiger ohne Mitarbeiter betrachtet, wenn das nachstehende Profil in mehreren Punkten auf Sie zutrifft:

- Sie haben nur einen oder zwei Auftraggeber;
- Sie können nicht selbständig entscheiden, wie Sie Ihre Arbeit ausführen;
- Sie unternehmen keine Werbeaktivitäten, sondern finden Arbeit durch eine Zwischenperson oder ein Vermittlungsbüro;
- Sie haben keinen direkten Kontakt mit dem (den) Auftraggeber(n) und kennen ihn (sie) vielleicht nicht einmal;
- Sie setzen nicht selbst - in Rücksprache mit dem (den) Auftraggeber(n) – Ihre Preise fest, haben keine unregelmäßigen Einkünfte und stellen nicht selbst Rechnungen aus;
- auf den Zahlungsbelegen, die Sie erhalten, ist keine Umsatzsteuer (USt.) angeführt;
- Sie sind nicht bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.

Eine VAR können sie auf dem digitalen Weg beantragen (Sprachen: Niederländisch, Englisch, Deutsch).

Scheinselbständigkeit? Melden!

Sie entscheiden, ob Sie als Arbeitnehmer oder als Selbständiger ohne Mitarbeiter arbeiten wollen.

Es gibt jedoch Auftraggeber, die Ihnen ausschließlich einen Vertrag für Selbständige ohne Mitarbeiter anbieten, da sie Sie dann zu einer niedrigeren Vergütung und mehr Stunden arbeiten lassen können als einen Arbeitnehmer, während Sie in der Praxis eigentlich ein normaler Arbeitnehmer sind. Dann handelt es sich um Scheinselbständigkeit (im Niederländischen: schijnzelfstandigheid).

Ist das bei Ihnen der Fall, und haben Sie den Eindruck, dass Sie missbraucht werden? Zum Beispiel, da Sie schlecht bezahlt werden, unangemessen viele Stunden arbeiten müssen und/oder mit sicherheitsgefährdenden Arbeitsumständen konfrontiert werden? Melden Sie das dann mithilfe des Meldeformblatts auf dieser Homepage. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im niederländischen Bausektor wollen gegen diese Art der Missstände mit Ihnen gemeinsam vorgehen.

Mithilfe der Publikationen auf dieser Homepage können Sie Ihren Tarif mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern im Bausektor vergleichen.

Interessenverbände für Selbständige ohne Mitarbeiter

In den Niederlanden bestehen verschiedene Interessenverbände für Selbständige ohne Mitarbeiter.

Es gibt auch einen speziellen Interessenverband für Selbständige ohne Mitarbeiter im Bausektor: FNV ZBo. (Sprache: Niederländisch). Telefon: 0348 - 439 000 .